

Musikschularife Schuljahr 2022-2023

Instrumental- und, Gesangsunterricht bis zum vollendeten 24. Lebensjahr, Stichtag 31. Oktober 2022	E50: € 655,-	E40: € 612,-	E30: € 512,-
	E25: € 432,-	2er Gruppe 50 min: € 432,-	3er Gruppe 50min: € 340,-
	Musikalische Früherziehung: € 255,-		
Tanz, Musical Gruppenunterricht:	25min: € 105,-	50min: € 195,-	75min: € 280,-
Einzelunterricht Tanz	Tarife wie bei Instrumentalunterricht		
Gebühr für verbandseigene Leihinstrumente	€ 41,- pro Semester		
Leihgebühr Tanzkleidung	€ 8,50,- pro Semester		

Auswärtige: Instrumental- und Gesangsunterricht bis zum vollendeten 24. Lebensjahr, Stichtag 31. Oktober 2022	E50: € 1567,-	E40: € 1387,-	E30: € 1227,-
	E25: € 1022,-	2er Gruppe 50 min: € 1022,-	3er Gruppe 50min: € 784,-
Auswärtige: Tanz, bis zum vollendeten 24. Lebensjahr, Stichtag 31. Oktober 2022:	Gruppenunterricht 25min: € 195,-		
	Gruppenunterricht 50min: € 280,-		
	Gruppenunterricht 75min: € 410,-		
	Einzelstunden Tanz: Tarife wie bei Instrumentalunterricht		

Erwachsene: Instrumental- und Gesangsunterricht ab dem vollendeten 24. Lebensjahr, Stichtag 31. Oktober 2022	E50: € 2430,-	E40: € 2070,-	E30: € 1830,-
	E25: € 1525,-	2er Gruppe 50 min: € 1525,-	3er Gruppe 50min: € 1170,-

E50 bedeutet 50 Minuten Einzelunterricht pro Woche

E40 bedeutet 40 Minuten Einzelunterricht pro Woche

E30 bedeutet 30 Minuten Einzelunterricht pro Woche

E25 bedeutet 25 Minuten Einzelunterricht pro Woche

Alle angeführten Preise sind Jahresschulgelder und werden zu Beginn des Schuljahres vorgeschrieben.

Auf Wunsch der/des jeweils Zahlungspflichtigen kann die Zahlung auch in halbjährlichen oder monatlichen Teilbeträgen geleistet werden. Der monatliche Zahlungsbetrag entspricht dabei einem Zehntel des Jahresschulgeldes und ist für die Monate September bis Juni des jeweiligen Schuljahres zu leisten. Die monatliche Zahlungsweise ist nur möglich unter der Voraussetzung, dass der/die Zahlungspflichtige der Musikschule einen Bankeinzugsauftrag (SEPA-Lastschrift-Mandat) erteilt.

Gebühren für Leihinstrumente werden immer semesterweise eingehoben, auch wenn das Instrument nicht das gesamte Semester entlehnt wurde.

Schulgeldermäßigung (Gilt auch bei mehreren Kindern aus demselben Haushalt)
Ab dem 3. Hauptfach wird eine Ermäßigung von 50% auf den jeweiligen Schulgeldtarif gewährt. Der höchste Tarif gilt dabei als 1. Hauptfach, der zweithöchste als 2. Hauptfach, der dritthöchste als 3. Hauptfach usw.